

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0545/09	Datum 16.11.2009
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.11.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	17.12.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Teilnahme am Einrichtungscontrolling

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass alle Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendhäuser, Sport- und Spielmobile, pädagogisch betreute Aktions-Bau- und Naturspielplätze), die mit Betriebs- und Personalkosten gefördert/finanziert werden, zur Teilnahme am digitalen Controllingverfahren ab 01.01.2010 verpflichtet werden.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
		2010				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB 51	Sachbearbeiter Frau Dr. Arnold	Unterschrift AL/FBL Herr Dr. Klaus
-------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Herr Brüning Unterschrift	
-----------------------------------	------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Zum bisherigen Verfahren

Am 10.07.2003 beschloss der Jugendhilfeausschuss mit der DS 0310/02; Beschluss-Nr.: 9/4.2-86/03 die Einführung eines Controllings zur Qualitätsentwicklung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ab 01.01.2004. Eine Zielvereinbarung wurde zwischen Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes abgeschlossen. Zielstellung des gewählten Controllingansatzes war es, die Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit handlungsleitend für die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen werden zu lassen:

Instrumente, die eingesetzt wurden, waren vor allem der Erhebungsbogen mit aktuellen Daten zum Einrichtungsprofil und der Reflexion der Umsetzung der Leitlinien sowie die Zielvereinbarungsgespräche zwischen Einrichtung, Einrichtungsträger und öffentlichem Träger.

Das Verfahren wurde von 2004 bis 2007 in oben genannter Form umgesetzt. Jährlich wurden dem Jugendhilfeausschuss aufbereitete Daten in einem entsprechenden Auswertungsbericht zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse 2007 sind in die Infrastrukturplanung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII §11 eingeflossen. Mit der Einführung des Controllingverfahrens wurde für alle Beteiligten eine Verbindlichkeit geschaffen, sich mit der Evaluation ihrer täglichen Arbeit zu befassen. Es ist positiv zu bewerten, dass alle Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Verfahrens über die Effizienz ihrer Leistungssysteme und über die Effektivität und Qualität ihrer Angebote berichten konnten. Das Verfahren unterstützte das Hinterfragen von Leistungsmengen und Qualitäten und ermöglichte eine ganzheitliche Betrachtung von Soll und Ist statt des willkürlichen Herausgreifens interpretationsbedürftiger Einzeldaten.

Neben den jährlichen Fachgesprächen wurde das Instrument konkreter Zielvereinbarungen genutzt. Hierbei wurden zwischen öffentlichem Träger und dem jeweiligen Einrichtungsträger gemeinsame Vereinbarungen von Maßnahmen zur weiteren Qualitätssicherung und -entwicklung verbindlich erarbeitet und durchgesetzt.

2. Veränderungsbedarfe

Im Rahmen der Auswertung der Ergebnisse des alten Verfahrens wurde in der AG Controlling bereits im Jahr 2006 festgestellt, dass das bestehende Verfahren zu überarbeiten und damit zu optimieren ist.

- Erhebungsbogen

Formulierungen in den Erhebungsbögen wurden des öfteren unterschiedlich interpretiert und das Ausfüllen der Bögen in den Einrichtungen erfolgte ausschließlich zum Jahresende auf der Basis unterschiedlichster Erfassungssysteme jeder Einrichtung. Ein Vergleich zwischen Einrichtungen konnte so nicht eindeutig vorgenommen werden. Eine größere Überarbeitung der Erhebungsbögen wäre notwendig. Zur Erarbeitung eines Gesamtberichtes war es notwendig, die Daten aus jedem einzelnen Erhebungsbogen im Jugendamt einzugeben. Das war sehr aufwendig und zeitintensiv. Für eine effektivere und effizientere Arbeitsweise sollte der Erhebungsbogen technisch so ausgerüstet werden, dass eine digitale Eingabe von Daten möglich wird, die in regelmäßigen Abständen dem Jugendamt zur Verfügung gestellt werden.

- **Leitlinien**

Im Rahmen des 1. Planungsschrittes der Jugendhilfeplanung §11 SGB VIII wurden im Jahr 2009 in der DS 0553/08 mit Beschluss-Nr. 3048-84(IV)09 neue Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt, so dass ein anderer Rahmen für die Erfassung von Leistungsmengen besteht.

- **Zielvereinbarungen**

Gesonderte Fachgespräche im Rahmen von Zielvereinbarungen zwischen öffentlichem und freien Träger erwiesen sich als sehr aufwendig. Kontinuierliche Trägergespräche zur Reflexion der inhaltlich-fachlichen Arbeit erfolgen ohnehin auf der Basis von Konzepten und Sachberichten. In dem Kontext können bei Bedarf Zielvereinbarungen zwischen beiden Partnern abgeschlossen werden.

3. Inhalt des neuen Verfahrens

Soziale Arbeit steht zunehmend auf dem Prüfstand, eine Analyse der drei Qualitätsbereiche Ergebnis, - Prozess- und Strukturqualität vorzunehmen. Insgesamt muss das neue Verfahren demzufolge weiterhin ein Zusammenspiel verschiedener Instrumente sein, um Leistungen für junge Menschen in Einrichtungen der Stadt Magdeburg zu steuern. Instrumente stellen in dem Fall zum einen die Datenerhebung zum Einrichtungsprofil (Erfassung der Strukturqualität) und zum anderen Fachgespräche zur Umsetzung der neuen Leitlinien und zu konzeptionellen Fragestellungen mit ggf. Zielvereinbarungen (Analyse der Prozess- und Ergebnisqualität) dar.

Das digitale Eingabeverfahren dient zunächst dazu, Daten zur Analyse der Strukturqualität in den Einrichtungen zu erfassen. Diese Daten dienen perspektivisch zur Bildung von Kennziffern für eine Wirksamkeitsanalyse der Leistungen in den beteiligten Einrichtungen, d.h. zur Reflexion von Prozess- und Ergebnisqualität. Sie dienen auch dazu grundlegende Aussagen im 2. Planungsschritt SGB VIII § 11 zu treffen. Im Vordergrund steht die Gestaltung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Strukturen, Konzepten, Arbeitsansätzen und Projekten.

Im November 2006 erstellte die Secosoft GmbH eine KJFE-Controlling-Dokumentationsdatenbank. Die Erfassung von Strukturqualitätsdaten mit Hilfe von Erhebungsbögen im alten Verfahren wird hier durch ein anderes System, die rechnergestützte Eingabe von Daten durch die Einrichtungen vor Ort, ersetzt. Ziel ist es, das bisherige System durch ein einheitliches digitales Erfassungssystem zu ersetzen, um eine echte Vergleichbarkeit der Ist-Situation zu ermöglichen. Vorteile, die sich durch das neue Verfahren ergeben, sind vor allem :

- Kontinuität in der Datenerfassung
- Transparenz
- Inhalte der sozialpädagogischen Arbeit werden auf der Basis relativ einheitlicher Vorgaben reflektiert und strukturiert
- Erfassung möglichst objektiver Daten
- längerfristige Vergleiche und eine effektive Arbeitsweise (es entfällt z. B. das Eingeben der Erhebungsbögen in die Datenbank des Jugendamtes, da eine elektronische Übermittlung erfolgt)
- ein Berichtswesen bis hin zu Finanzen kann aufgebaut werden (Vollzeitstellen m/w, Altersdurchschnitt, Öffnungszeiten, Öffnungstage, Frequentierung der Angebote, Art der Angebote, Angebotsstunden, Anzahl und Größe der Einrichtungen, Gebäudezustand, Zweckmäßigkeit, kommunale Aufwendungen pro Einrichtung usw.)

Im Rahmen der digitalen Eingabe werden zunächst Stammdaten zur Einrichtung und zum Träger

hinterlegt. (Träger, Öffnungszeiten, Angebotsflächen, Mitarbeiter, Vertrag, Fortbildung)

Dann werden alle Angebote einer Einrichtung nach einem Raster (siehe Anlage 1) beschrieben. (Angebotsname, Laufzeit, Angebotshäufigkeit, Geschlechtsspezifik, gesetzliche Grundlage, Angebotsart, Angebotsgruppe, Zielgruppe)

Jede/r Mitarbeiter/-in einer Einrichtung gibt täglich alle Veranstaltungen mit Dauer, Teilnehmerkreis und Verantwortlichkeit ein. Die Daten werden monatlich an das Jugendamt gemailt und in ein Berichtswesen eingespeist.

Regelmäßige Fachgespräche zur Analyse der Prozess- und Ergebnisqualität werden weiterhin mit Einrichtungen auf der Basis von Konzepten und Sachberichten geführt. Diese können in Zielvereinbarungen münden. Die Auswertungsberichte der digitalen Eingabe können in diesen fachlich-inhaltlichen Gesprächen ebenfalls mit herangezogen werden.

4. Weiterer Ablauf des Verfahrens

Nach einer Erprobungsphase der digitalen Eingabe in drei Modelleinrichtungen im Jahr 2007 wurde das Verfahren am 29.04.2008 in allen Einrichtungen eingeführt. Alle Einrichtungen erprobten daraufhin in 2008/2009 die Eingabe. In Absprache mit der AG Controlling wurden die Einrichtungen beauftragt, ihre eingegebenen Daten jeweils bis zum 15. Werktag des Monats an das Jugendamt zu mailen.

Mehrere Schulungen zur Anwendung fanden in dieser Zeit statt. Eine kontinuierliche Begleitung dieser Probephase wurde zum einen durch eine Mitarbeiterin des Jugendamtes und zum anderen durch die Secosoft GmbH gewährleistet. Darüber hinaus fanden mehrere Veranstaltungen mit beteiligten Einrichtungen statt, um das Verfahren zu optimieren und anwenderfreundlicher zu gestalten.

Zum Ende des Jahres 2009 kann eingeschätzt werden, dass die Datenübertragung in der überwiegenden Anzahl der Einrichtungen ohne größere Probleme erfolgt. Auftretende technische Schwierigkeiten konnten in allen Einrichtungen (eine Ausnahme bildet die „zone“, hier gibt es immer noch technische Hindernisse) ausgeräumt werden. Die Verwaltung schätzt ein, dass alle Einrichtungen ab Januar 2010 die Daten an das Jugendamt übermitteln können.

5. Notwendigkeit des Verfahrens

Mit dem Verfahren wird der öffentliche Träger der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII § 80 seiner Gesamtverantwortung und Planungsverantwortung für die zu erfüllenden Aufgaben gerecht. Entsprechend § 60 SGB I haben Leistungsempfänger eine Mitwirkungspflicht, wobei die Leistung auf der Grundlage von § 66 SGB I bei fehlender Mitwirkung versagt werden kann.

Zum Aufbau eines Berichtswesens in diesem Bereich, z. B. auch für Erarbeitungen im 2. Planungsschritt, ist es zwingend notwendig, dass sich alle Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendhäuser, Sport- und Spielmobile, pädagogisch betreute Aktions- Bau- und Naturspielplätze), die mit Betriebs- und Personalkosten gefördert/finanziert werden, an dem Verfahren beteiligen. Im Jugendamt werden die Daten zusammengefasst und die Arbeitsgruppe Controlling wird jährlich eine Auswertung für den Jugendhilfeausschuss erarbeiten.

Es werden ähnlich wie in den Erhebungsbögen aus den Vorjahren Berichte zu Personal, Öffnungszeiten, Angeboten und Besucherzahlen entwickelt.

Nur wenn alle beteiligten Einrichtungen kontinuierlich ihre Daten dem Jugendamt zur Verfügung stellen, kann der öffentliche Träger seiner Gesamtverantwortung nachkommen und eine Auswertung dieses Leistungsbereiches für die Stadt Magdeburg ermöglichen.

Das gesamte Verfahren im Zusammenspiel aller vorgesehenen Instrumente (digitale Dateneingabe zu Strukturqualitäten und Fachgespräche zu konzeptionellen Fragestellungen mit ggf. Zielvereinbarungen) dient dazu, Leistungen für junge Menschen in der Stadt Magdeburg zu steuern.

Anlagen:

- Raster für Angebote der Einrichtung